

Kurzübersicht**Personal- und Organisationsreferat****Einführung des AddOns zur Berechnung von Personalrückstellungen****Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Rückstellungen für das Personal umfassen nach der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Bisher wurden die zurückzustellenden Beträge vom Personal- und Organisationsreferat mit Hilfe von Excel- bzw. Calc- Tabellen ermittelt. Da diese Tabellen sehr fehleranfällig waren und aufgrund der großen Datenmenge nur schwer zu handhaben, hatte das Revisionsamt vorgeschlagen eine Software für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen zu beschaffen. Das Personal- und Organisationsreferat ist dieser Empfehlung nun nachgekommen. Die Personalrückstellungen betragen 2013, im Jahr der Umstellung, 4.876 Millionen €.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel der Prüfung ist festzustellen, ob die neue Software -im weiteren AddOn genannt- entsprechend den geltenden Regelungen eingeführt wurde und ob sie die Rückstellungen korrekt nach den kommunalen Haushaltsvorschriften ermittelt.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Es liegen keine Hinweise vor, dass die beteiligten Organisationseinheiten bei der Einführung des AddOn das Verfahren zur datenschutzrechtlichen und fachlichen Freigabe nicht eingehalten haben. Die Sicherung der Daten erfolgt nach den technischen Standards eines Softwareprogramms über paul@ nach den dort geltenden Vorgaben.
- Die Verantwortlichkeiten beim Betrieb des AddOns sind nicht durch Service-Level-Vereinbarungen festgeschrieben. Ebenso ergeben sich die Verantwortlichkeiten bei der tatsächlichen Datenbearbeitung lediglich aus der Anwenderdokumentation ohne verbindlichen Charakter.
- Nicht alle Daten können über automatisierte Schnittstellen an das AddOn übertragen werden. Für die Übertragung der Ergebnisse an die Stadtkämmerei müssen einige manuelle Schritte durchgeführt werden. Beides erhöht potentiell die Fehleranfälligkeit.
- Die beteiligten Organisationseinheiten haben die Tests entsprechend den Vorgaben des Prozessmodells IT-Service mit geeigneten Testfällen durchgeführt und dokumentiert. Allerdings zeigte ein Vergleich der Fallzahlen, dass einzelne Fälle nicht bewertet wurden. Die Auswirkungen betragen circa 165 Millionen €. Den Fehler hat das Personal- und Organisationsreferat im Laufe des Jahres 2014 entdeckt und im Jahresabschluss 2014 berichtigt.
- Das AddOn umfasst im wesentlichen die gleichen Daten und Berechnungsschritte wie das bisherige Verfahren. Insgesamt sind genauere Berechnungen möglich, da aus technischen Gründen nun alle in der Gehaltsabrechnung vorhandenen Daten genutzt werden können, z.B. Daten zur Ruhegehaltfähigkeit von Dienstbezügen, Wartezeit, Ehegatten oder aktuellen Arbeitszeit.
- Neu aufgenommen in das AddOn sind frühere städtische Beamte, die nun pensioniert sind und für die anteilig die Versorgungslast zu tragen ist.
- Aus wirtschaftlichen Erwägungen (Kosten/Aufwand zu Nutzen/Ertrag) bildet das System u.a. nicht ab:
 - Die Abfindungen bei der Altersteilzeit. Diese werden nach wie vor manuell gerechnet;
 - Die Pensionsrückstellungen für noch aktive Beamte, die vor dem Staatsvertrag (ab 2011) den Dienstherrn wechselten und für die später anteilig die Versorgungslasten zu tragen, bzw. Erstattungen zu erwarten sind.
- Wie im bisherigen Verfahren auch, bietet das AddOn die Möglichkeit manueller Vorgaben:
 - Bei der Verwendung von spezifisch städtischen Daten, wie z.B. Beihilföhe, Dauer des Waisengeldbezugs, Anzahl und Höhe der beanspruchten Sterbegelder;
 - Bei Fällen, bei denen keine verwertbaren Daten aus der Gehaltsabrechnung vorliegen, z.B. wegen Krankheit oder späterem Beginn der Altersteilzeit, können Gehaltsdaten eingegeben werden, damit auch für diese Fälle eine annähernd zutreffende Rückstellung möglich ist.

- Bei den Hinterbliebenenfällen müssen wegen der verschiedenen Personalnummern von Witwen/ Witwern und dem ursprünglichen Versorgungsverursachern die Fälle manuell verbunden werden. Dies ist notwendig, um die beim Verursacher zurückgestellten Witwengeldbeträge auf den jeweiligen Hinterbliebenenfall zu übertragen. Eine automatische Zuordnung der unterschiedlichen Personalnummern ist nicht möglich.
- Für das AddOn liegt eine technische Dokumentation und eine Anwenderdokumentation vor. In der technischen Dokumentation fehlen die genauen inhaltlichen Schnittstellenbeschreibungen. Sie ist bei einigen wenigen Punkten nicht aktuell und enthält bei zwei Funktionen Erklärungen, die nicht eindeutig die Aufgaben beschreiben.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Für den Betrieb des AddOns sollte das Personal- und Organisationsreferat mit it@M sowie intern die nutzenden Einheiten mit dem dIKA Service-Level-Vereinbarungen abschließen. Bei der Handhabung des AddOns sollten die genauen Aufgabenabgrenzungen in einer verbindlichen Handlungsanweisung bzw. Dienstanweisung festgelegt werden.
- Es sind Regelungen und Mechanismen zu schaffen, um eine Dokumentation der manuellen Tätigkeiten und die Vollständigkeit und Plausibilität der übergebenen Daten sicherstellen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat sollte regelmäßig die Fallzahlen und die ermittelten Summen gegeneinander abgleichen.
- Im Bereich des manuellen Imports sind Kontrollmechanismen einzuführen, um eine Veränderung der Daten zu verhindern und eine korrekte und vollständige Arbeit im AddOn sicherzustellen.
- Über die Anzahl der Kombifälle bei der Altersteilzeit ist eine Statistik zu führen. Sollten sich diese erheblich erhöhen, so ist eine manuelle Nachbereitung zu veranlassen.
- Die spezifisch städtischen Daten sind weiterhin statistisch zu erfassen und bei Änderungen entsprechend einzupflegen.
- Bei manuellen Eingaben ist eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit sicher zu stellen. Manuell eingegebene Gehaltsdaten sollten nach Ablauf eines Jahres nochmal gesondert überprüft werden.
- Die technische Dokumentation sollte die Schnittstellen beschreiben und den aktuellen Stand wiedergeben. Mit der Herstellerfirma sind die Aufgaben der beiden Funktionen zu klären und zu dokumentieren.

Die Dienststelle sicherte im Schlussgespräch die Umsetzung der Empfehlungen zu.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts keine Einwände. Die Empfehlungen werden Zug um Zug, bzw. in den Regularien zur Berechnung der Pensionsrückstellungen mit dem AddOn in paul@ berücksichtigt.

Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich ausdrücklich für die fruchtbare kollegiale Zusammenarbeit bei der Umstellung vom manuellen Altverfahren auf die IT-gestützte Berechnung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen mit dem AddOn in paul@.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.